

## Durchführungsbestimmungen Jugend (Minis bis D-Jugend) Saison 24/25

**1\*** Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellsten Fassung.

**Für die Spiele der Ligen E-Jugend und E-Jugend Anfänger gilt folgende zusätzliche Regel: Ein Spieler darf den Ball nur 3-mal prellen und muss dann abspielen. Erst bei erneutem Ballbesitz darf er wieder 3-mal den Ball prellen. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Penalty.**

**Für die vorgeschriebenen Torabhängungen in der Staffel der E Jugend und E-Jugend Anfänger haben sich die Vereine auf folgende einheitliche Regelung verständigt:**

**Sowohl für die Holzbretter als auch die zusätzliche Latte gilt. Berührt der Ball die Abhängung und springt danach in das Spielfeld zurück, bekommt der Torwart den Ball und bringt diesen per Abwurf ins Spiel zurück. Wird ein Tor erzielt und der Ball berührt dabei die Abhängung so ist auf Tor zu entscheiden.**

**2\*** Im Bereich der D-, E-Jugend, Maxis und Minis sind die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen (Gültig ab 01.07.2016) zu beachten.

Für die C-, B-, und A-Jugend werden andere Durchführungsbestimmungen ausgegeben, da diese Mannschaften im kreisübergreifenden Spielbetrieb spielen.

**3\* Minispielfeste sind Pflichtveranstaltungen für alle gemeldeten Maxis und Minis.** Die Einladung zu den Spielfesten und die aktuellen Spielpläne werden vom **Ausrichter versandt**. Nichtteilnahme wird entsprechend bestraft. Bestrafungen: Nichtteilnahme 40,- €. Gutschrift (Nichtteilnahme pro Mannschaft) für den Ausrichter 20,- €, wird mit der nächsten Quartalsabrechnung vergütet.

**4\*** Bei allen Jugendmannschaften wird mit Team-Time-Out gespielt, außer **in** Turnierform.

**5\*** Als Spielbericht für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 1 Stunde nach Spielende mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung.

Nach Spielende ist der Spielbericht spätestens nach 15 Minuten von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

**6\*** Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Vereine auf mindestens eine Person einigen. Ein anwesender Schiedsrichter hat auf jeden Fall Vorrecht. Nach den WHV-Bestimmungen ist auf die Gastmannschaft und den Schiedsrichter bis zu 15 Minuten zu warten. Treffen diese noch innerhalb der Wartefrist ein, so ist das Spiel auf jeden Fall

durchzuführen. Für die am Kreisspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften darf die Halbzeitpause fünf Minuten nicht überschreiten. Die Hallenordnungen sind zu beachten. Sollten Schiedsrichter, Zeitnehmer /Sekretäre oder Hallenwart die widerrechtliche Benutzung von Haftmitteln feststellen, so sind die Schiedsrichter für den Eintrag im Spielbericht verantwortlich. Die Schiedsrichter haben sofort für Abstellung zu sorgen. Die von den Sportämtern dem Handballkreis angedrohten Regresspflichten, bezüglich der Benutzung von Haftmitteln, haben die schuldigen Vereine allein zu tragen. Bei einem Spielabbruch durch den Hallenwart wird das Spiel für den (oder die) schuldhaft handelnden Verein(e) als verloren gewertet.

**7\*** Spielabsetzungen, Spielverlegungen, Spielabsagen und Abmeldungen – auch die für Mannschaften, die über dem Kreisrahmen hinaus spielen – sind den spielleitenden Stellen, Kreisschiedsrichterwart Dustin Otto und **den** angesetzten Schiedsrichtern rechtzeitig mitzuteilen.

**8\*** Anträge auf Spielverlegungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin, über das Portal Handball4all.de eingereicht werden. Bitte spricht vorab mit dem Gegner den neuen Termin ab. **Können sich beide Mannschaften nicht auf einen neuen Termin einigen, wird der Spielverlegung nicht zugestimmt und das Spiel für die beantragende Mannschaft als verloren gewertet.** In der Rückrunde wird Verlegungsanträgen nur zugestimmt, wenn der neue Termin vorgezogen wurde. Die Entscheidung trifft in allen Fällen die spielleitende Stelle.

**9\*** Schiedsrichterkosten bei Spielverlegungen: Findet das Spiel in der Woche statt, müssen die 10,00 € Mehrkosten (pro Schiedsrichter) von dem beantragenden Verein gezahlt werden.

**10\*** Bei Neuansetzungen kann die spielleitende Stelle das Meisterschaftsspiel, § 46 SpO, auf einen Trainingsabend des Heim-/Gastvereins ansetzen. Bei kurzfristigen Spielabsagen sind der Gegner, der Kreisschiedsrichterwart, der Schiedsrichter, die spielleitende Stelle zu verständigen. Dieses gilt auch bei Abmeldungen von Mannschaften. Entstehende Verwaltungskosten in Höhe von 15,00 € sind vom Antragsteller/Verursacher zu tragen. Wenn die Halle nicht mehr belegt werden kann, ist der eventuell geforderte Kostenersatz vom Verursacher zu tragen.

**11\*** Anträge auf Überprüfung von Spielberechtigungen sind formlos durch die Vereine innerhalb von 14 Tagen zu stellen. Bei einer negativen Prüfung betragen die Verwaltungskosten 15,00 €. Siehe Quartalsabrechnung. Einträge im Spielbericht gelten nicht als Antrag. Bei Meldung von zwei Mannschaften in einer Altersklasse ist bei Spielerwechsel § 54 SpO zu beachten.

**12\*** Schiedsrichter werden vom Kreis für alle Mannschaften gestellt, für die Schiedsrichter gefordert werden. Darüber hinaus für Jugendspiele, soweit dieses erforderlich und möglich ist. Bei Spielen auf Kreisebene sind die Schiedsrichterkosten von den Vereinen je zur Hälfte zu tragen.

**13\*** Jugendspiele müssen auch ausgetragen werden, wenn die angesetzten Schiedsrichter ausbleiben. §§ 21 und 77 der SpO. Die Vereine müssen sich einigen. Ein anwesender Schiedsrichter hat in jedem Fall das Vorrecht das Spiel zu leiten. Weitere Reihenfolge: Heimverein/Gastverein.

**14\*** Bei Nichtantreten von Mannschaften erhält der Verein eine Geldbuße von 75,00 €. Der antretende Verein erhält von der Geldbuße eine Kostenpauschale von 25,00 €, die mit der Quartalsabrechnung vergütet wird. Die Schiedsrichterkosten sind in diesem Fall voll zu tragen.

**15\*** Bei Spielverzicht wird eine Geldbuße von 75,00 € erhoben. Hiervon erhält der Verein, der spielen wollte, eine Gutschrift von 25,00 €, die mit der nächsten Quartalsabrechnung vergütet wird.

**16\*** Für alle gemeldeten Jugend-Mannschaften ab C-Jugend beträgt der Spielbeitrag 100,00 € und wird bei Bedarf erhoben. Bei Abmeldung von Jugendmannschaften werden 100,00 € Geldbuße + entstehende Verwaltungskosten fällig.

**17\* Antrag auf Einsatz älterer Spieler/innen in einer jüngeren Altersklasse**

Die Genehmigung wird für maximal zwei Spieler/innen pro Spiel erteilt, es können aber mehrere Spieler/innen gemeldet werden. Zuvor muss der Verein beim Kreis ein Formblatt anfordern. Nach Prüfung durch den Jugendwart (D. Schiffke), Mädchenwartin (H. Hellwage), Schülerwart (Christian Thaler) oder dem Lehrwart (D. Schwebe) wird der Einsatz genehmigt oder abgelehnt. Diese Genehmigung kann durch den Jugendausschuss jederzeit zurückgezogen werden (Körperliche Überlegenheit). Eine Spielwertung erfolgt nicht.

**Wir wünschen allen Spielen einen fairen Verlauf**

***Fingerharz oder Haftmittel jeder Art dürfen nur nach den Vorschriften der HVW-Zusatzbestimmungen zur SpO DHB 2. Allgemein (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich.***

***Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Die von den Sportämtern dem Handballkreis angedrohten Regresspflichten haben die schuldigen Vereine selbst zu tragen. Bei einem Spielabbruch durch den Hallenwart wird das Spiel für den (die) schuldhaft handelnden Verein(e) als verloren gewertet.***

**Kreis Hagen-Ennepe/Ruhr**

Michael Knöpel	1. Vorsitzender
Detlef Schiffke	Jugendwart
Heike Hellwage	komm. Mädchenwartin
Christian Thaler	Schülerwart

gez. Michael Knöpel 1. Vorsitzender	gez. Heike Hellwage komm. Mädchenwartin	gez. Detlef Schiffke Jugendwart	gez. Daniel Schwebe Lehrwart	gez. Christian Thaler Schülerwart
---	---	---------------------------------------	------------------------------------	---